

Informationen

für die Hausarztpraxis

28.09.2022

Neuerungen in unserem HZV Vertrag mit der IKK classic in Baden – Württemberg

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte, liebe Praxisteams,

wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass wir mit den neuen Vertragsanpassungen einen weiteren Schritt in Richtung einer besseren hausärztlichen Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen einschlagen können.

1. Neuaufnahme des Versorgungsmoduls für Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

Ab Q4/2022 ist das **Versorgungsmodul für Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen** auch Bestandteil des HZV Vertrags mit der IKK classic. Damit haben Sie die Möglichkeit, durch die Teilnahme an diesem Modul, die folgenden Vergütungspositionen bei der Versorgung Ihrer HZV-Patienten in Altenpflege- und/oder Behinderteneinrichtungen geltend zu machen:

- **PP1:** Kontaktabhängige Quartalspauschale je eingeschriebenem Patienten i. H. von 55€ bzw. 60€ mit VERAH (automatischer Zuschlag, welcher auf die erste dokumentierte PP2 erfolgt).
 - **PP2:** Kontaktabhängige Behandlungspauschale i. H. von 15€ je Patientenkontakt bzw. den Patienten betreffenden Kontakt mit dem Pflegeheim, max. einmal am Tag abrechenbar.
 - **PP3:** Wechsel/ Entfernen des suprapubischen Harnblasenkatheters i. H. von 20€.
- ➔ Die aufgeführten PP-Leistungen sind nicht neben der P5 abrechenbar.

Alle weiteren Regelungen zum Versorgungsmodul Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen sind im neuen Anhang 5 zur Anlage 3 enthalten.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme an dem Modul Ihre Teilnahmebestätigung durch die „Selbstauskunft zur Teilnahme am Versorgungsmodul für Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen“ (hausarzt-bw.de/hzv-formulare) nötig ist, sofern Sie diese nicht bereits im Zuge des LKK, BKK Bosch oder BKK VAG HZV Vertrages übermittelt haben.

2. Neue Pflegeheimpauschale P5

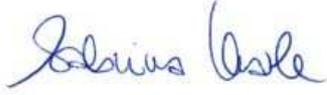
Zusätzlich haben Sie ab Q4/2022 auch die Möglichkeit die Pflegeheimpauschale P5 mit einer Vergütungshöhe von 25€ abzurechnen. Bitte beachten Sie, dass die Pflegeheimpauschale nicht neben den Leistungen des Versorgungsmoduls für Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen abrechenbar ist.

Die neuen Vertragsunterlagen mit den entsprechenden Änderungen finden Sie auf unserer Homepage www.hausarzt-bw.de/vertragsunterlagen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen das Team der Praxisberatung telefonisch unter +49 (0) 711 21 747-600 oder per Mail an praxisberatung@hausarzt-bw.de jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

1/2

Ihre



Sabrina Karle
Vertragsmanagement